

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 13.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0063

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2021

Beschlussentwurf:

Nach Beratung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt eine Steuerbefreiung für 2 Jahre für aus dem Tierheim Troisdorf übernommene Hunde. Die Steuerbefreiung soll auch für sogenannte gefährliche Hunde möglich sein.

Aktuell sieht § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung eine befristete Steuerbefreiung für 1 Jahr für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf vor. § 4 Abs. 3 schließt eine Steuerbefreiung für gefährliche Hunde im Sinne der Satzung aus.

Die Steuerbefreiung wird nur selten beantragt. Die Folgekosten sind daher als gering einzuschätzen.

Folgende Beschlussfassung wäre erforderlich:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO folgende Änderungssatzung:

6. Änderungssatzung vom _____
zur Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf vom 04.10.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Haupt- und Finanzausschuss für den Rat nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgende 6. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

In § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung werden die Worte "ein Jahr" ersetzt durch „zwei Jahre“.

§ 2 Abs. 3 entfällt.

Artikel II

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 für alle ab diesem Datum aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommenen Hunde in Kraft.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer